

Gerichtsverhandlungen.

Der Allensteiner Mordprozess.

S. & H. Allenstein, 20. Juni.

Als nächster Zeugnisaussage über Herrn v. Göben erscheint Hauptmann v. Hecht (Hannover). Vorj. Herr Hauptmann, Sie konnten Herrn v. Göben jetzt langem. Zeuge: Ja, er war mein bester Freund. Wir lernten uns kennen bei unserer gemeinsamen Aufenthalt auf der Kriegsschule in Reife vor 20 Jahren. Die Freunde am Waffenposten hatte uns alle jungen Kameraden zusammengeführt. Göben stand damals bei den 3. Jägern. Er erzählte mir, daß eine Schwärze in der linken Seite ihm zwänge, sich eine andere Waffe zu wählen. Ich löste ihm, er solle sich bei meinem Regiment melden. So fand wir zumachen nach beendeten Offizierskursen nach Hannover gekommen, wo wir die Zeitsvergehr durchgemachten. Wir haben alle die Turnhallen gemacht, die man als Reutnant zu machen pflegte. Vorj. Hat er auch alle Turnhallen mitgemacht? Zeuge: Nein, sondern in einem Punkte er er nicht zu haben, in dem was wir heißt. Zeuge: Er soll mehr dem Reiten- und Reitposten zugehen gewesen sein, er soll gehungert haben, um sich Pferde kaufen zu können? Zeuge: Ja, das ist richtig, er hatte nur eine kleine Zulage. Vorj. Wofür Sie bestimmte Fülle, wo er Kameraden ausnahm? Zeuge: Er hat vor 15 oder 16 Jahren ein Duell für einen Kameraden ausgefochten oder etwas ähnliches. Das Bild ist mir in folgender Weise in Erinnerung geblieben. Es war damals ein Herr v. B. in das Regiment gekommen, eine gewalttätige brutale Natur. Er war verheiratet und verkehrte in dem Hause eines Kameraden, ebenjo wie Göben. Hier soll er verheiratete Angehörige der Familie in die Hände der Kameraden gemacht haben. Die darüber demüthigen Göttern fürchtete, daß es einem Duell zwischen ihrem Mann und Herrn v. B. kommen könnte, wenn sie etwas jagt. Sie wandte sich daher nicht an ihren Mann. Eines Tages fand Herr v. Göben ihn in sehr niedriger schlagenem Zustande und der von allem Bedrückungen und Bedrückungen gemäßigten hypnothisch angezogene Herr v. Göben rühte nicht eher, als bis er erfuhr, daß Herr v. B. die Dame belästigt habe. Herr v. Göben soll dann gleich mit dem nächsten Zuge zu Herrn v. B. gegangen sein und ihn gestößt haben. Herr v. B. habe auf die Vorstellungen gnädig geantwortet: Herrgott, was geht das Sie an, Sie sind ja nicht der Gemann.

Darauf soll Herr v. Göben außerordentlich erregt gemorden und Herrn v. B. an den Hals gefsprungen sein. Die Folge sei ein Duell gewesen. Die Einzelheiten weiß ich nicht mehr, jedenfalls aber hat von dem Moment an jede weitere Belästigung der Dame aufgehört und Herr v. B. soll niemals mehr nach Hannover gekommen sein. Dann soll am 15. Januar 1896 Herr v. Göben der Dame erzählt haben, er hätte gehört, Herr v. B. hätte in seiner Behandlung einen Selbstmordversuch gemacht und sich irgendwo verlegt. Er solle sogar tot sein. Die Dame habe sich darüber angezogen und ihm zugeordnet, sich zu erkundigen, was vorgefallen sei. Herr v. Göben fuhr hin und kam freudig zurück mit der Mitteilung, daß der Selbstmord barmherzige Natur war, da Herr v. B. eine unglückliche Waise getraugt habe. Vorj. Wofür Sie, worauf der Selbstmordversuch des Herrn v. B. zurückzuführen war? Zeuge: Ich glaube, weil die Götterbeziehung des Herrn v. B. in die Wege geführt worden war. Es ist jedoch nicht möglich, das Gericht von diesem Selbstmord mit der Affäre der Dame. Bitte in Verbindung zu bringen. Vorj. Haben Sie mit Herrn v. Göben darüber gesprochen? Zeuge: Ja, ich war in jener Zeit in Wolfenbüttel, aber Gerichte drängen mich bis zu uns. Ich erinnere mich dunkel, als ob Herr v. Göben gesagt hätte, es sei zu einem Duell gekommen und beim ersten Schuß habe ich Herr v. B. überflügelt und ein Hofe. Herr v. Göben war aber zurückhaltend in den Einzelheiten und es war nicht meine Art, in ihn zu bringen. Vorj. Herr v. Göben lagte aber bei seiner Vernehmung, von einem Duell könne keine Rede sein, er habe damals kein Duell gehabt, nur eine Auseinandersetzung, Herr v. B. habe ihn selbst eine Kugel in den Kopf geat, aber keinen Schaden erlitten, da er nur eine kleine Kopfwunde davontrug, außerdem habe ich Herr v. B. die Kugel nur deshalb in den Kopf geschossen, weil ihm Herr v. Göben davon gelaufen war. Vorj. Haben Sie mit Herrn v. Göben über die Art eines gegenseitigen Duells in einem Duell gesprochen? Zeuge: Nein. Wenn ich aber sagen soll, wie ich mir diese verrückte Idee physiologisch erklären soll. Vorj. (unterbrochen): Wie? Wofür Sie es verrückte Idee? Zeuge: Weil es unsere konventionellen Anschauungen völlig widerspricht. Vorj.: Wenn ein solches gegenseitiges Duell bekannt wurde, wäre das nicht der Ehrenart angegriffen? Zeuge: Selbstverständlich. Ein Duell muß doch angewendet sein, auch wenn es ohne Zeugen nur sich geht, sonst werden die Betreffenden stets mit Verabfolgung bestraft. Vorj.: Wie stellt sich das Offizierskorps zu einem gegenseitigen Duell? Zeuge: Das es überhaupt kein Duell

ist. Vorj.: Haben Sie überhaupt schon von einem gegenseitigen Duell gehört? Zeuge: Nein. Vorj.: Wie kam Herr v. Göben zu dem verrückten Idee? Zeuge: Das weiß ich nicht. Ich er habe es mir so, er legte auf sein Leben nur wenig Wert, und da glaubte er wohl auch bei anderen jenseits das Leben nur eine geringe Rolle. Er heißt jedes Formelnamen und jeden Formelnamen. Vorj.: Sie meinen, die Prämissen sind von dem Duell waren ihm zuwider. Vorj.: Was hätte Herr v. Göben gesagt, wenn man ihm eingeworfen hätte: Wenn du zu etwas willst, nehme ich dich beim Wadel und werfe dich hinaus. Zeuge: Das weiß ich nicht. Vorj.: Sie haben nicht weiter mit ihm darüber diskutiert. Zeuge: Für einen Offizier ist darüber überhaupt nicht zu sprechen. Justizrat Sello: Mit Herrn v. Thoe hat aber Herr v. Göben darüber gesprochen. Zeuge: Es ließe sich nur entscheiden, wenn es sich darum handelte, etwa eine Dame zu heiraten. Vorj.: Herr v. Thoe hat ihm gesagt: Junken. Da soll Herr v. Göben ihm erwidert haben, die allen Ritter haben auch Waise ohne Zeugen ausgefochten. -- Er wird dann der Brief des Herrn v. Göben an den Zeugen verlesen. Er lautet: Mein lieber guter Siegfried! Verzeih, daß ich Dir auf Dein gutgemeintes Telegramm keine Antwort erwidelt habe. Ich bin wie im Traum und befreite mein Leben immer weniger. Es ist furchtbar schwer, das alles von sich zu werfen. Mein lieber Junge, eine Verbindung mit Kameraden hat wohl kaum einen Zweck. Wenn ich alle noch den Unhöflichkeit, die Gräulichkeiten noch beistehen wollte, so wird wohl mein Beistehender mich benachrichtigen. Ich weiß nicht, was die Zeitungen auch berichtet haben und will mich auch gar nicht entscheiden. Nur das Eine kann ich Dir sagen: Einen Mordanschlag habe ich in meinem Verhalten nicht begehren wollen und habe ich nicht begehren. Sonst ist aber alles so strenglich gewissenlos, verblendet und dumm, daß ich alles nicht begreifen kann. Lebe wohl und verzeihe Deinem dankbaren Göben.

Geschnorener Rittmeister Kern: Sie sagen ja, Herr v. Göben habe keinen Mord auf dem Leben geleget. Wenn ich folger Mann ein zugehöriges Duell entziehen will, darf er doch nicht den ersten Schuß abgeben. Er hat das Vorentscheid in die Wege geleitet, und da muß der Gegner den ersten Schuß haben. Zeuge: Es würde sich natürlich nur um ein gleichzeitiges Schießen handeln. Geschnorener Kern: Der eine muß aber erst den anderen zu dem zugehörigen Duell auffordern. Zeuge: Selbstverständlich. Ge-schnorener Kern: Wenn ich in vorbereiteter Stellung bin, habe ich doch dem anderen gegenüber einen Vorteil, der sich erst klar zum Bewußtsein bringen muß, was eigentlich vorgeht. Vorj.: Sie meinen, daß die Schießerei doch unter den üblichen Bedingungen vor sich gehen muß. Geschnorener Kern: Ja, ich meine, hier liegt ein gewisser Widerspruch. Zeuge: Wie Herr v. Göben sich die Details denke, weiß ich nicht, den konventionellen Anforderungen unseres Offizierskorps über Duell wird er sich wohl unterworfen haben, und er wird wohl gewarnt haben, bis sein Gegner fertig war. Vorj.: Sie hielten Herr v. Göben für unbedingt glaubwürdig. Zeuge: Ja. Justizrat Sello: Unsere Auffassung geht dahin, daß Herr v. Göben ein zugehöriges Duell gehabt, daß aber etwas anderes daraus geworden ist. Zeuge: Es ist hier gesagt worden, Herr v. Göben sei eine verheiratete Natur gewesen. Vorj.: Ein solcher Ausdruck ist nicht gefallen. R. v. S. a. l. z. m. n. n.: Ich jagte einmal, Herr v. Göben habe sich nach der Tat benommen, und wenn meine Gefühle verloren gewesen wären, weil ich keine direkte Meldung hätte, so wäre es seine Schuld gewesen. Da sprach er sehr abfällig über den betreffenden General, er müßte das besser wissen. Er war anscheinend von Gefühlen schwer zu beinhalten. Zum ersten Male ist ihm seiner Hebräerhaft in einer heillosen Unbananz. Er ging dann nach Europa und ist sich ihm erst im Jahre 1902 wieder beim Empfang der Ehren-generale in der Hofharmonie zu Berlin. Er ging Staats-a. i. t. Garden Sie mit Herrn v. Göben auf gespanntem Fuße? Zeuge: Im Gegenteil, wir haben in Berlin oft zusammen gegessen. Ich glaube, ich habe ihm in meiner letzten Schrift noch ein glänzendes Zeugnis gegeben und ihm besonders gegen die Angriffe von englischer Seite verteidigt. Auch in der Kriegs-geschichte der Buren, die in der Times erscheint und an der kriegerischen Burenoffiziere mitarbeiten, habe ich ebenfalls nur das Beste von ihm jagen lassen, denn er war der glänzendste Gefolgsman, den ich kannte.

Angeklagte sehr ergriffen.

Der Vorsitzende fragt sie, ob sie der Verhandlung nach weiter folgen könne. Auch der Brief Staatsanwalt erklärt, daß die Staatsanwaltschaft ein Interesse daran habe, nur solange zu verhandeln, wie es der Zustand der Angeklagten erlaube. Es wird eine kleine Pause gemacht, während welcher die Sachverständigen die Angeklagte untersuchen. -- Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 1/4 Uhr erscheint die Angeklagte in anscheinend sehr leidendem Zustande auf ihrem Platz. Der Erste Staatsanwalt teilt mit, daß Herr Hauptmann A. D. Schlotter aus Charlottenburg im Auslande sei, und daher nicht erreichbar sei. Auf die Vernehmung eines Herrn v. Bönenstern, der früher in Verhaft Oberförster war, wird verzichtet. Dann wird in der Vernehmung des Fabrik-besizers E. H. a. r. d. fortgesetzt. Es gelang folgender, von v. Göben unter dem 1. Januar 1908 an den Zeugen gerichteter Brief zur Verlesung. Er lautet:

Mein lieber Hans! Ich bin gesund, mein guter Hans und habe alles verlassen. Auf alles kann ich mich heute nicht befinnen. Ob ich wahrhaftig war, weiß ich nicht. Mich quält nur das Bewußtsein, Deine Hölle zu der entsetzlichen Tat benutzt zu haben. Ich möchte das angeben und mußte ferner ausfragen, daß ich sie Dir am 12. November zurückgeschickt habe, um neue Winkeln von Dir zu erhalten. Die Herrte wissen aber, daß Du von meinem Schreiben keine Ahnung gehabt hast. Verzeihe, aber Freund, daß ich auch Dir Unschuldigen Schaden habe. Lieber Hans, es ist alles aus durch meine maßlose Schuld. Verzeihende mich oder sei weiter mein alter Freund, ich kann es nicht ändern. Nur eines sollst Du noch wissen: Ge-wollt habe ich nur gutes. So wie es gekommen ist und kommen mußte, ist es glücklich. Lebe wohl für immer Dein unglücklicher Göben.

Vorj. (zur Angekl.): Du sprichst er aber doch sehr deutlich davon: Ich habe geglaubt, nur Gutes zu tun und was bekommen ist und kommen mußte, ist glücklich. Sie müssen also doch vorher mit ihm darüber gesprochen und gewußt haben, was kommen mußte. Angekl. (langsam): Nie, nie! -- Der Vorsitzende bringt weiter einen Brief Göbens an den Zeugen zur Verlesung, den dieser einen Tag vorher geschrieben hat. Der Brief lautet:

Lieber guter Hans! Zunächst meine herzlichsten Wünsche zum neuen Jahr. Möge es Dir Trost und Ruhe nach dem schweren Verluste bringen (der Zeuge hatte vorher einen Sohn durch den Tod verloren). Von mir kann ich nur Trauriges berichten. Meiner v. Schönebeck ist in seiner Schulstube ertrunken aufgefunden worden, von wem, weiß man nicht, es können wohl nur Einbrecher in Frage kommen. Es war das Haus, in dem ich so gern verkehrte. Ich war ja auch noch am Abend vorher da und stellte ihm am anderen Morgen zur Jagd abholen. Da war das Unglück bereits geschehen. Der einzige Anhalt für die Tat ist das Geschloß, das im Kopfe des Majors gefunden wurde. Es ist aus einer heimlichfertigen Waffe abgegeben worden. Nun bin ich in Verdacht genommen, weil ich mit Frau v. Schönebeck viel in Verkehr gestanden habe, jedoch ohne jede Nebenabsicht. Sogar meine Wohnung wurde durchsucht, aber dabei nur die alte Mauerpflaster gefunden, denn das ich weitere Schußwaffen nicht besitzt, weißt Du ja auch. Man hat aber auch einen Brief gefunden, den ich unvorsichtiger Weise an die arme Frau v. Schönebeck geschrieben hatte, und der mich jetzt recht verdächtig macht. Ich gebe zu, der Schein spricht gegen mich. Es ist möglich, daß sich noch mehr Verdachtsmomente ergeben. Hat man erst einen, dann finden sich noch mehrere. Ich werde wohl noch lange sitzen müssen. Daß Du mich nicht für den Wörder hältst, weiß ich. Schreibe mir nicht, eh ich nicht heraus bin. Mit 1000 Grüßen bin ich Dein alter Göben.

Justizrat Sello: Macht es Sie nicht fertig, daß er schrieb: Andere Schußwaffen habe ich ja nicht. Zeuge: Ja, ich muß sagen, daß mir der Brief den ganzen Tag im Kopfe herumgegangen ist, weil ich von der Waffe wußte, die er von mir bezogen hatte. Zu dem zweiten Brief fiel mir auf, daß das Wort „Mörder“ unterstrichen war. R. v. S. a. l. z. m. n. n.: Ich möchte wissen, weshalb der Vorsitzende der Angeklagten vorgehalten hat, das aus dem Briefe herzugehe, sie habe etwas willen müssen. Vorj.: Das ist geschehen, weil ich mich dazu verpflichtet hielt. R. v. S. a. l. z. m. n. n.: Dann hätte ich mich für verpflichtet, der Angeklagten vorhalten zu lassen, daß Herr v. Göben in dem Brief auch schrieb: Es ist doch meine maßlose Schuld. Vorj.: Ich habe nichts Besonderes mit dem Vorwurf sagen wollen. Es geht mir auf, daß es doch möglich ist, es kommen mußte. -- Der nächste Zeuge ist der Schiffknecht Otto v. Böhme (Berlin). Während seiner Vernehmung kann ich Frau Weber kaum auf den Füßen halten. Der Vorsitzende fragt den Zeugen: Sie kennen Herrn v. Göben? Zeuge: Ja, ich war in Gibraltar im Burenkrieg mit ihm zusammen. Das erste Mal traf ich ihn in Brätoria am 4. Mai 1901. Er kam mit dem deutschen Konul Biermann zu mir und hatte die Karte mit dem unsere letzten Gefesde gelesen. Er meinte, bei mir wäre er eine Menge sehen und lernen, ob er nicht mitmachen dürfte, er wolle

bei meiner Batterie eintreten. Ich wies ihm an Erlassen. Bende, der sich telegraphisch mit dem Präsidenten vom Gein ins Benehmen setzte. Darauf erhielt Herr v. Göben die Erlaubnis zu uns zu kommen. Nachdem er die Erlaubnis bekommen hatte, sich meiner Batterie anschließen, folgte er mir. Wir trafen uns aber erst am 14. März. Am 20. März hatte er sein erstes Gefecht bei Heilbronn. Es fiel auf, daß er sich in ganz ungewöhnlicher Weise exponierte und seine eigene Person so aufs Spiel setzte, daß man allgemein jagte: das ging nicht. Er ritt einen Schimmel und war zunächst von dem Pferde nicht herunter zu kriegen. Er gab dabei ein gutes Beispiel und ich veranlaßte ihn, abzurufen. Dann ging er mit der Batterie in das schiffliche Feuer und war unglücklich, als das Gefecht abgebrochen worden war. Wir hatten den Hügel zu besetzen und mußten uns auf Befehl Deets zurück-ziehen. Herr v. Göben jagte: Es hört gerade auf, wo es anfängt wieder zu machen. Er hat dann noch ein Gefecht mit mir mitgemacht um den Besitz von Brätoria am 2. Juni. Hier tat er sich wieder so hervor. Vorj.: Was Herr v. Göben dienstlich tädigt? Zeuge: Ja. In der ersten Schlacht nach Brätoria war er zu meinem Schiffe kommandiert. Der General hatte ihm befohlen, sich in einer bestimmten Stellung zu halten. Nach Göbens Ansicht war die Stellung nicht günstig und nicht genug für die Engländer heran. Er ging also 800 Meter vor. Nach der Schlacht hatten wir eine kleine Ausrede; ich jagte, er hätte gegen den Befehl gehandelt, und wenn meine Gefühle verloren gewesen wären, weil ich keine direkte Meldung hätte, so wäre es seine Schuld gewesen. Da sprach er sehr abfällig über den betreffenden General, er müßte das besser wissen. Er war anscheinend von Gefühlen schwer zu beinhalten. Zum ersten Male ist ihm seiner Hebräerhaft in einer heillosen Unbananz. Er ging dann nach Europa und ist sich ihm erst im Jahre 1902 wieder beim Empfang der Ehren-generale in der Hofharmonie zu Berlin. Er ging Staats-a. i. t. Garden Sie mit Herrn v. Göben auf gespanntem Fuße? Zeuge: Im Gegenteil, wir haben in Berlin oft zusammen gegessen. Ich glaube, ich habe ihm in meiner letzten Schrift noch ein glänzendes Zeugnis gegeben und ihm besonders gegen die Angriffe von englischer Seite verteidigt. Auch in der Kriegs-geschichte der Buren, die in der Times erscheint und an der kriegerischen Burenoffiziere mitarbeiten, habe ich ebenfalls nur das Beste von ihm jagen lassen, denn er war der glänzendste Gefolgsman, den ich kannte.

Da die Angeklagte ergriffen ist, wird die Weiterverhandlung auf morgen vertagt.

Todesurteil.

Thorn, 21. Juni. Das hiesige Schwurgericht verurteilt gestern den 26 Jahre alten Rechtschlichter Jakob Schacht wegen Mordes am 1. März 1909 zum Tode, hat ihn hinfänglich am 16. April die 17jährige Heiratsstifterin Rohmann durch Reueverhältnisse getötet, weil sie seine Liebesanträge zurückge-wiesen hatte.

Table with 3 columns: Station name, Date and time, and Value. Includes Meteorologische Station with data for Barometer, Thermometer, and other weather measurements.

Wetter-Aussichten.

22. Juni: Bedecktlich, lebhafter Wind, Erdrögen. Gewitter. 23. Juni: Bedecktlich, mäßig Regen. 24. Juni: Bedecktlich, normal warm. Erdrögen. 25. Juni: Wolkig mit Sonnenschein, wärmer. schwül. Gewitter.

Vericht.

Der Preispreis-Rotationskommission am Galischen Schloß und Viehhof.

Table listing prices for various goods: Weizen, Roggen, Hafer, etc., with columns for quantity and price.

Galischer Marktbericht.

Table with 2 columns: Item name and price. Lists various agricultural products and their current market prices.

Ein sportliches Urteil!

Weser, 24. Okt. 1909. Um meinen Körper recht kräftig und widerstandsfähig zu erhalten, trinke ich schon seit einiger Zeit 'Bifon'. Das hat bei mir die besten Erfolge gebracht und kann Ihnen mitteilen, daß bei meiner Finger-Schwäche der Präparat von diesem Mittel für mich sein wird. Ich fühle mich und das Bifongetrank sehr ge-kraftigt und immer frisch und es mir hauptsächlich beim Zeichnen ausgezeichneter Dienste. Die besten Erfolge hat mir gegeben, daß ich diese an meine Freunde verteilen und ihnen die gute Kenntnis empfehlen kann. Hochachtung! Wilhelm W. B. a. u. a. Bonn, Bismarck-Platz 88. Unterzeichnet beauftragt: Ernst W. B. o. c. t. B. a. u. a. das Bifon und Bifongetrank. Bifon ist ein ausgezeichnetes Mittel. Bifon ist ein ausgezeichnetes Mittel.

